

Wirtschaftsplan

2021

der

EBGL – Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	4.327.267 €
	mit Erträgen von	4.328.200 €
im Vermögensplan	mit einem Finanzbedarf von	7.240.000 €
	mit einer Finanzdeckung von	2.650.933 €

festgesetzt.

Ferner wird die Gesellschaft grundsätzlich zur Aufnahme von kurzfristigen Darlehen (Kassenkredit) bis zu 250.000 € zur temporären Liquiditätssicherung ermächtigt.

Der Höchstbetrag der im Wirtschaftsjahr 2021 aufzunehmenden Kredite wird auf 5.000.000 € und der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2022 auf 2.500.000 € festgesetzt.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird durch wesentliche Investitionen im Bereich Fuhrpark, sowie von der umsatzsteuerlichen Organschaft der EBGL mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Covid-19 Pandemie dominiert. Im Vorfeld möchten wir daher darauf hinweisen, dass Schwankungen im Erfolgs- und Vermögensplan insbesondere durch die Covid-19 Pandemie und deren Folgen -auch im Bereich der Rohstoffverfügbarkeit im Fuhrparkbereich- wahrscheinlich sind.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Erfolgsplan 2021

	<u>Ansatz</u> 2021	<u>Ansatz</u> 2020
<u>1. Umsatzerlöse</u>		
a) Erlöse Personalgestellung an Abfallwirtschaftsbetrieb	800.000	800.000
b) Erlöse sonstige Dienstleistungen	0	0
c) Erlöse Papierverwertung	0	0
d) Erlöse private Straßenreinigung	0	0
e) Erlöse Miete (Fahrzeuge / Papiertonnen)	2.816.000	2.907.784
f) Erlöse Vermietung LVP-Behälter	99.420	90.000
g) Erlöse Elektronannahmestelle WSH	84.000	180.000
h) Erlöse Schrottverwertung	42.230	30.000
i) Erlöse Miete Altkleidercontainer	11.710	12.000
j) Erlöse Bewirtschaftung Entsorgungsstation	0	0
k) Erlöse Mieten u. Betrieb Wertstoffhof	459.840	401.000
l) Erlöse Dienstleistungen Wertstoffhof	0	1.500
m) übrige Erlöse	0	15.000
	4.313.200	4.437.284
<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	15.000	57.000
<u>3. Aktivierte Eigenleistungen</u>		0
<u>4. Materialaufwand</u>		
a) Erstattung Sammlungs- und Transportkosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb	0	0
b) Miete Umleercontainer / Kehrmaschine	0	2.000
c) Unterhaltungskosten Entsorgungsstation	0	0
d) Verwertungskosten Altpapier	0	0
e) Erbpachtzins Refrather Weg	0	0
f) Kompost	5.020	60.000
g) Abfallgefäße	27.810	5.000
	32.830	67.000
<u>5. Personalaufwand</u>		
Lohnkosten	850.000	970.000
<u>6. Abschreibungen</u>	2.650.000	2.336.565
<u>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) Kfz-Kosten	8.940	1.900
b) Verwaltungskostenerstattungen an Abfallwirtschaftsbetrieb / Stadt	271.880	205.000
c) Erbpachtzins Wertstoffhof	70.046	70.000
d) Bewirtschaftungskosten Wertstoffhof	73.790	40.000
e) Sonstige Betriebsaufwendungen	131.700	87.421
	556.356	404.321
<u>8. Zinsen und ähnliche Erträge</u>	0	0
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	233.000	233.475
<u>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	6.014	482.923
<u>11. Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	0	166.122
<u>12. Sonstige Steuern</u>	5.081	4.000
<u>13. Jahresgewinn / -verlust</u>	933	312.801
Summe des Aufwands	4.327.267	4.181.483
Summe der Erträge	4.328.200	4.494.284

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

1. Umsatzerlöse

a) Personalgestellung an Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Ansatz beinhaltet die vom Abfallwirtschaftsbetrieb nach dem bestehenden Personalgestellungsvertrag zu zahlenden Erlöse für die Tätigkeit der GmbH-Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB). Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

b) Erlöse sonstige Dienstleistungen

Einnahmen im sonstigen Bereich werden aktuell nicht erwartet.

c) Erlöse Papierverwertung

Durch Änderungen der Rahmenbedingungen erfolgt zukünftig keine Verwertung durch die EBGL. Einnahmen entfallen an dieser Stelle.

d) Erlöse private Straßenreinigung

Die Einnahmen resultieren aus erwarteten Aufträgen zur Reinigung von Gewerbeflächen, Baustellen und Gehwegen. Die Auftragslage ist in diesem Bereich auch von Corona beeinflusst und eher gering.

e) Erlöse Miete (Fahrzeuge)

Es handelt sich um die nach den bestehenden Verträgen anfallenden Entgelte für die Vermietung von Fahrzeugen an städtische Dienststellen sowie andere Gesellschaften im städtischen Eigentum und Dritte. Die Planerlöse sind durch hohe Investitionen im Vorjahr und lfd. Geschäftsjahr deutlich gestiegen. Die Erträge sind mit Bruttowert veranschlagt. Ferner erfolgten auch in diesem Geschäftsjahr weitere Investitionen in Ladeinfrastruktur (WallBoxen) an den Standorten der Kunden, um eine nachhaltige Veränderung im Fuhrpark im Bereich der Antriebstechnologie zu fördern. Die Überlassung der WallBoxen erfolgt hierbei ohne Verrechnung. Die Hardware bleibt im Eigentum der EBGL GmbH. Für den Unterhalt sind die Standortbetreiber zuständig.

f) Erlöse Vermietung LVP Behälter

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung Gelber Tonnen (120 – 5.000 l Inhalt) an private und gewerbliche Anfallstellen und die von den Dualen Systemen beauftragte Entsorgungsfirma. Es ist ein gleichbleibendes Niveau zu erwarten.

g) Erlöse Elektrogeräteannahmestelle am Wertstoffhof

Für den Betrieb der Elektroaltgeräte-Übergabestelle ist ein Entgelt von 84.000 € eingeplant. Das Entgelt ist weiterhin nicht abschließend verhandelt.

i) Erlöse Miete Altkleidercontainer

Es handelt sich um den Mietpreis der für die städtische Altkleidersammlung benötigten Container.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

k) Erlöse Mieten und Betrieb Wertstoffhof

Seit 2018 werden dem Abfallwirtschaftsbetrieb die durch den Betrieb des Wertstoffhofes für die Bereiche Abfallsammlung und Stadtreinigung entstehenden Aufwendungen in Rechnung gestellt. Der Ansatz beruht auf dem Ergebnis der LSP-Preiskalkulation und hat sich gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2020 um 58.840 € erhöht, da die Abrechnung aufgrund der Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung ohne Umsatzsteuer erfolgt.

l) Erlöse Dienstleistungen Wertstoffhof

Angesetzt werden die aus dem Betrieb des Wertstoffhofes zu erwartenden Einnahmen für gewerbliche Dienstleistungen, z. B. Verkauf von Kompostsäcken. Hier sind keine großen Veränderungen zu erwarten.

m) übrige Erlöse

Hierunter fallen Erlöspositionen, die nicht eindeutig einem Erlösbereich zugeordnet werden können.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Angesetzt sind die Lohnfortzahlungserstattungen der Sozialversicherer bei krankheitsbedingten Ausfällen der Mitarbeiter sowie Zuschüsse der Agentur für Arbeit. Aufgrund der Ergebnisse aus den Vorjahren, wurde der Ansatz deutlich reduziert.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen sind nicht vorgesehen

4. Materialaufwand

a) Zuvor wurden hier anteilige Sammel- und Transportkosten für die Anlieferung der gewerblichen Papiermengen zu den Verwertungsanlagen an den Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet. Durch den Entfall der Verwertung durch die EBGL entfallen hier auch die Kosten.

b) Durch den Entfall der Eigenverwertung, entfallen hier auch die notwendigen Umschlags- und Transportkosten zur Papierfabrik.

c) Der Erbpachtzins ist als sonst. betriebliche Aufwendungen zu zeigen.

5. Personalaufwand

Es handelt sich um die, den Erträgen nach Nr. 1 a) sowie in Teilen um 1g) und 1 k) gegenüberstehenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden aufgrund der aktuell vorliegenden Daten und wahrscheinlicher aktivierbarer Investitionen getätigt. Durch den Wechsel in die umsatzsteuerliche Organschaft kommt es zu veränderten Abschreibungswerten im Vergleich zu den Vorjahren.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Ansatz sind die Kosten für den Betrieb eigener KFZ, die Verwaltungskostenerstattung an den Abfallwirtschaftsbetrieb, der Erbpachtzins für den Wertstoffhof, Beiträge und Versicherungen, Prüfungs- und Zertifizierungskosten, Fortbildungskosten, DV, Bewirtschaftungskosten und sonstige Betriebsaufwendungen erfasst. Dies entspricht dem Mittel der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Organschaft. Da der Betrieb der Wallboxen sowie deren Unterhaltung bei den Nutzern liegt, ist hier nicht mit weiteren Aufwendungen zu rechnen.

8. Zinsen und ähnliche Erträge

Angesetzt werden in dieser Position Zinserträge für die Anlage liquider Mittel als Tagesgeld. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus werden keine Erträge erzielt.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Berücksichtigt sind die Zins- und Tilgungsleistungen für bereits aufgenommene Kredite für Fahrzeuge und Abfallbehälter sowie etwaige Neukredite mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1,5 %. Zudem sind hier Bürgschaftskosten berücksichtigt. Die Tilgungen selbst sind im Vermögensplan ausgewiesen.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Vermögens- und Finanzplan 2021

	<u>Ansatz</u> 2021	<u>Ansatz</u> 2020
1. Mittelherkunft		
1.1. Innenfinanzierung		
1.1.1. Jahresüberschuss	933	312.801
1.1.2. Abschreibungen	2.650.000	2.336.565
	<u>2.650.933</u>	<u>2.649.366</u>
1.2. Außenfinanzierung		
1.2.1. Aufnahme von Darlehen	4.750.000	8.725.640
	<u>4.750.000</u>	<u>8.725.640</u>
1.3. Summe der Innen- und Außenfinanzierung	<u>7.400.933</u>	<u>11.375.006</u>
2. Mittelverwendung		
2.1. Investitionen		
2.2.1. Fahrzeugbeschaffung	4.610.000	8.706.520
2.2.2. Behälterbeschaffung / Einrichtungen	60.000	0
2.2.3. Baumaßnahmen	300.000	23.800
	<u>4.970.000</u>	<u>8.730.320</u>
2.2. Rückzahlungen		
2.2.1. Langfristige Bankkredite	2.270.000	2.644.686
	<u>2.270.000</u>	<u>2.644.686</u>
2.3. Ausschüttung	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>
2.4. Summe der Mittelverwendung	<u>7.240.000</u>	<u>11.375.006</u>
3. Veränderung der liquiden Mittel	<u>160.933</u>	<u>0</u>

Erläuterungen zum Vermögensplan:

Im Vermögensplan 2021 sind die Finanzierungsmittel aus Innen- und Außenfinanzierung veranschlagt. Bruttokreditaufnahmen für Investitionen, die nicht über Eigenmittel gedeckt werden können, sind in Höhe von rd. 4.750.000 € geplant. Die voraussichtliche Neuinvestitionssumme im Bereich Fuhrpark beträgt insgesamt 4.610.000 € brutto. Knapp 150.000 € betragen die Investitionen am Wertstoffhof. Weitere 150.000 € sind für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Wertstoffhof eingeplant.

Die Mittel finden im Wesentlichen Verwendung für den Erwerb neuer Fahrzeuge, die im Rahmen von Ersatzbeschaffungen an städtische Einrichtungen vermietet werden sollen. Im Wirtschaftsjahr 2021 steht allein für den Bereich Feuerwehr & Rettungsdienst eine Investition i.H.v. ca. 2.800.000 € brutto an. Weitere rd. 2 Mio. Euro sollen im kommenden Jahr in den Fuhrpark der Feuerwehr investiert werden. Hier können ggf. in diesem Jahr bereits Aufträge vergeben werden, da die Lieferzeiten z.T. länger als 15 Monate dauern. Deutlich kleinere Anteile entfallen auch auf die Beschaffung

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

von Abfallbehältern zur Vermietung an Abfallwirtschaftsbetrieb und private Dritte sowie für Investitionen am Wertstoffhof.

Bei den Fahrzeugen und Geräten zur Vermietung an städtische Einrichtungen sind – teils bereits aufgrund einer VE in 2020 bestellte – Neu- und Ersatzbeschaffungen mit einem Volumen von rd. 5.000.000 € br., incl. einer Reserve für unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen im Ansatz enthalten:

Investitionsaufträge mit voraussichtl. Zahlungspflicht in 2021		
zuk. Mieter	Fahrzeugtyp	Preis brutto
1-121	PKW Kombi PHEV	32.130,00 €
3-37	Einsatzleitwagen	198.741,90 €
3-37	Mannschaftstransportfahrzeug allrad	77.350,00 €
3-37	Mannschaftstransportfahrzeug allrad	77.350,00 €
3-37	Mannschaftstransportfahrzeug allrad	77.350,00 €
3-370	6 Anhänger für die Jugendfeuerwehr	53.550,00 €
3-370	Manitou Telekoplader	166.600,00 €
3-373	Rettungswagen mit Kofferaufbau	213.169,48 €
3-373	Rettungswagen mit Kofferaufbau	213.169,48 €
3-373	Rettungswagen mit Kofferaufbau	213.169,48 €
3-373	Rettungswagen mit Kofferaufbau	213.169,48 €
3-373	Rettungswagen mit Kofferaufbau	213.169,48 €
3-373	Rettungswagen mit Kofferaufbau	213.169,48 €
3-373	Krankentransportwagen	169.575,00 €
5-503	Transporter	47.600,00 €
5-503	PKW Kombi PHEV	32.130,00 €
6-62	Kastenwagen für Vermessungseinbau	38.656,95 €
6-62	Vermessungseinbau	12.498,38 €
7-66	Malerfahrzeug	39.270,00 €
7-66	Thermobox	26.382,30 €

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

7-68	Spülfahrzeug	476.000,00 €
7-68	Transporter	47.600,00 €
7-68	Kastenwagen mit Spüleimbau	214.200,00 €
7-69	Transporter Heckkipper Straßenreinigung	71.400,00 €
7-69	Transporter Heckkipper Straßenreinigung	71.400,00 €
7-69	PKW Transportanhänger	11.900,00 €
7-69	Fahrzeug PW Birkerhof	71.400,00 €
7-69	Zwei Großkehrmaschinen	440.300,00 €
7-69	Kleinkehrmaschine	113.050,00 €
8-672	Transporter mit Doka, Hinterkipper, Ladekran	73.780,00 €
8-672	Pritschenwagen	47.005,00 €
8-672	Frontsichelmäher	41.650,00 €
8-672	Kompaktbagger	80.920,00 €
GL Service	Ford Kuga PHEV	32.014,86 €
GL Service	eVivaro	41.650,00 €
3-37	Notarzteinsatzfahrzeug	150.000,00
Gesamtsumme brutto		4.608.026,80

Nicht alle Fahrzeuge, die in 2020/2021 bestellt wurden/werden, werden im jeweiligen Geschäftsjahr oder Folgejahr geliefert und somit Zahlungsfällig. Daher wird vorsorglich in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 € für die im laufenden Jahr zu bestellenden und in 2022 zu liefernden Fahrzeuge angesetzt.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Stellenübersicht 2021

Bezeichnung	Zahl der Stellen (Soll 2022)	Zahl der Stellen (Soll 2021)	Veränderungen
Geschäftsführer	2	2	-
Fahrer / Lader (Personalgestellung)	14	14	-
Gewerbliche MA EBGL	4 (+3 g.B.)	4 (+3 g.B.)	-

Erläuterung:

Der mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach geschlossene Personalgestellungsvertrag sieht die dauerhafte Beschäftigung von maximal 14 Mitarbeitern (MA) der EBGL GmbH im Abfallwirtschaftsbetrieb vor.

Aufgrund der Wiederbesetzungssperre bei der Stadt können für Stellen im Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt nicht unmittelbar Mitarbeiter der EBGL GmbH übernommen werden. Die Übernahme weiterer Mitarbeiter erfolgt erst in den kommenden Monaten. Diese Mitarbeiter sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der EBGL GmbH weiterbeschäftigt.

Drei MA sind für eigene Aufgaben der EBGL GmbH im Rahmen des Betriebs des Wertstoffhofes eingesetzt. Für den Wertstoffhof sind darüber hinaus drei geringfügig Beschäftigte (450 € mtl.) erforderlich, die zur Abdeckung von Bedarfsspitzen eingesetzt werden.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung: